

# DIE BAUNORMUNG

## MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: FLORA 6145

SCHRIFTFLEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

10. Jahrgang

22. Mai 1931

Nr. 5

### INHALT

Einladung zur Baunormen-Tagung, am Freitag, dem 12. Juni 1931 . . . . .	19	DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlbauten — endgültig erschienen . . . . .	22
Bericht über die Sitzung des Ausschusses für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen ETB. . . . .	21	Ausstellung des Deutschen Normenausschusses im Rahmen der Bauausstellung . . . . .	22
		Mitteilungen der Geschäftsstelle . . . . .	22

# EINLADUNG ZUR BAUNORMEN-TAGUNG

am Freitag, dem 12. Juni 1931, 10 Uhr

im großen Sitzungssaal des ehemaligen Preußischen Herrenhauses, Berlin W 66, Leipziger Straße 3

VERANSTALTET UNTER FÖRDERUNG FOLGENDER REGIERUNGEN UND BEHÖRDEN:

Reichsarbeitsministerium  
Reichswirtschaftsministerium  
Anhaltisches Ministerium des Innern  
Badisches Ministerium des Innern  
Regierung des Freistaates Bayern  
Braunschweigisches Ministerium des Innern  
Regierung des Freistaates Hessen  
Mecklenburg-Schwerinsches Finanzministerium, Hochabteilung

Mecklenburg-Strelitz'sches Ministerium des Innern  
Regierung des Freistaates Sachsen  
Oldenburgisches Ministerium des Innern  
Preußisches Finanzministerium  
Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt  
Thüringisches Ministerium des Innern

Württembergisches Innen-Ministerium  
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
Senat der Freien und Hansestadt Lübeck  
Senat der Freien und Hansestadt Bremen  
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft

UND MIT UNTERSTÜTZUNG FOLGENDER KÖRPERSCHAFTEN:

Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis  
Berufsverein der deutschen Parkettindustrie  
Bund der Deutschen Betonwerke  
Bund der Eisenwarengroßhändler Deutschlands  
Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands  
Bund Deutscher Architekten  
Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse  
Bund Deutscher Kachelofenfabrikanten  
Bund deutscher Zimmermeister  
Deutsche Gesellschaft für Bauwesen  
Deutsche Glastechnische Gesellschaft  
Deutscher Ausschuß für Eisenbeton  
Deutscher Ausschuß für Kulturbauwesen  
Deutscher Ausschuß für wirtschaftliches Bauen  
Deutscher Betonverein  
Deutscher Braunkohlenindustrieverein  
Deutscher Landgemeindetag  
Deutscher Landkreistag  
Deutscher Städtetag  
Deutscher Stahlbauverband  
Deutscher Straßenbauverband

Deutscher Verband für die Materialprüfung der Technik  
Deutscher Verband für Feuerungstechnik  
Deutscher Verein für Wohnungsreform  
Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern  
Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe  
Deutscher Zementbund  
Fachverband der Tafelglasindustrie  
Gesamtvereinigung der Weiß- und Schwarzblech verarbeitenden Industrien  
Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit  
Reichsstädtebund  
Reichsverband der Deutschen Industrie  
Reichsverband der Deutschen Industrie, Fachgruppe Bauindustrie  
Reichsverband der Deutschen Industrie, Fachgruppe Steine und Erden  
Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie  
Reichsverband der Deutschen Steinindustrie

Reichsverband der deutschen Ton- und Ziegelindustrie  
Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften  
Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerkes  
Reichsverband des Deutschen Handwerks  
Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes  
Reichsverband des Deutschen Tischlergewerbes  
Reichsverband deutscher Baustoffhändler  
Reichsverband deutscher Dachpappenfabrikanten  
Reichsverband deutscher Steinholzfabrikanten  
Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe  
Reichsverband industrieller Bauunternehmungen  
Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten  
Reichsverbandungsausschuß  
Reichsverein der Kalksandsteinfabriken  
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
Verband d. Centralheizungsindustrie

Verband der Arbeitgeber für das Töpfer- und Ofensetzergerwerbe Deutschlands	Verband Deutscher Wandplatten- fabrikanten	Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte
Verband der Preußischen Land- gemeinden	Verband sozialer Baubetriebe	Vereinigung der Fabrikanten im Gas- und Wasserfach
Verband Deutscher Eisenwaren- händler	Verein deutscher Eisengießereien	Vereinigung der höheren techni- schen Baupolizeibeamten
Verband Deutscher Elektro- techniker	Verein deutscher Eisenhüttenleute	Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirr-Fabriken
Verband deutscher Kachelofen- fabrikanten	Verein deutscher Kalkwerke	Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke mbH
Verband deutscher Verkehrsver- waltungen	Verein deutscher Portlandzement- fabrikanten	Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie
	Verein deutscher Ingenieure	Zentralstelle für Asphalt- und Teer- forschung
	Verein für die bergbaulichen In- teressen Essen	
	Verein zur Wahrung wirtschaft- licher Interessen der Rheinischen Bimsindustrie	

In einer Zeit größter wirtschaftlicher Not ruft der Deutsche Normenausschuß unter Förderung der Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden und der Wirtschaftsverbände zu einer

## BAUNORMEN-TAGUNG

auf, um den für die Bauwirtschaft verantwortlichen Persönlichkeiten in Verwaltung und Wirtschaft eindringlich vor Augen zu führen, daß die durch die Baunormung geschaffenen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bisher bei weitem nicht so ausgenutzt werden, wie es das Volkswohl erfordert.

In jahrlanger ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit haben die besten Sachverständigen aus Verwaltung und Wirtschaft Mittel und Wege gesucht, wie

durch Vereinheitlichung der Bauelemente und Bauteile, durch Festlegung von Gütevorschriften für Baustoffe, durch Aufstellung einheitlicher technischer Vorschriften für Bauwerks-Berechnung und Ausführung

das wirtschaftliche Bauen in Deutschland gefördert werden kann.

Obwohl Reichs- und Staatsbehörden durch Erlasse und Verordnungen die Einführung der deutschen Normen gefördert und Städte und Gemeinden empfehlend auf die wirtschaftlichen Vorteile der Normung hingewiesen haben, fehlt weiten Kreisen noch die Erkenntnis der Vorteile, die nachweislich für alle Beteiligten durch die Baunormen zu erreichen sind.

Die Abhängigkeit der Bauausführung von der Güte und der Preiswürdigkeit der Baustoffe, die ihrerseits

Neuhaus  
Baurat Dr. Ing. E. h.  
Präsident des Deutschen  
Normenausschusses

Gehler  
Professor Dr. Ing.  
Obmann der Baunormung  
Präsident der Tagung

Ellerbeck  
Ministerialrat Dr. Ing.  
Stellvertr. Obmann der Baunormung  
Stellvertr. Präsident der Tagung

## TAGUNGSPLAN

10-10<sup>30</sup> Begrüßung durch den Präsidenten der Tagung  
Herrn Dr. Ing. Gehler, Dresden:  
Die Bedeutung der Normung für die Volks- und  
Bauwirtschaft  
Vorträge:  
Die technischen und wirtschaftlichen Erfolge der  
Normung

10<sup>30</sup>-11 im Wohnungsbau  
Berichterstatter: Oberregierungsrat Kaiser, Re-  
gierung für Oberbayern, München

11-11<sup>30</sup> im Eisen-, Beton- und Eisenbetonbau  
Berichterstatter: Dr. Ing. Ellerbeck, Ministe-  
rialrat im Reichsverkehrsministerium, Berlin

11<sup>30</sup>-12 im Straßenbau  
Berichterstatter: Magistratsoberbaurat Lösch-  
mann, Dezernent für Straßenbau, Berlin

12-12<sup>30</sup> der Baustoffe und Baustoffprüfung  
Berichterstatter: Professor Graf, Material-  
prüfungsanstalt Stuttgart

12<sup>30</sup>-13 Schlußwort: Professor Dr. Ing. Gehler

Für Freitag nachmittags 3 Uhr (15 Uhr) ist der wahlweise  
Besuch der Deutschen Bauausstellung am Kaiserdamm

Eintrittskarten zu 1,— RM (statt 1,50 RM) sind  
vormittags im Tagungsbüro am Eingang zum  
Sitzungssaal zu erhalten

der Ausstellung „So wohne alle Tage“ im Deutsch-  
landhaus am Reichskanzlerplatz

Eintritt gegen Vorzeigung der Einladung frei  
oder

der Bauwelt-Musterschau, Berlin SW, Char-  
lottenstraße — Eintritt frei —

und für Sonnabend, dem 13. Juni 1931 vormittags 9 Uhr eine Sonderfahrt zur Besichtigung der neuesten Ingenieur-Bauwerke und Siedlungen Groß-Berlins — Näheres siehe Anlage — vorgesehen.

Um rechtzeitige Anmeldung im Interesse einer sachgemäßen Durchführung aller Veranstaltungen wird ergebend gebeten.

## BERICHT

über die Sitzung des Ausschusses für einheitliche technische Baupolizei Bestimmungen ETB am Freitag, dem 24. April 1931, in Berlin

Der ETB wurde im Jahre 1920 gegründet und stellte in einer Reihe von Arbeitsausschüssen folgende Normblattentwürfe auf:

- DIN E 1050 Baustoffe für Hochbauten Beanspruchungen Flußstahl
- DIN E 1051 — Beanspruchungen Gußeisen und Stahl
- DIN E 1052 — Beanspruchung Holz
- DIN E 1053 — Beanspruchungen Mauerwerk aus natürlichen und künstlichen Steinen
- DIN E 1054 — Beanspruchungen Baugrund
- DIN E 1055 Belastungen, zulässige Lastverminderung bei Hochbauten.

Die Entwürfe wurden aber nicht verabschiedet, da erst die Arbeiten des Knickausschusses zum Abschluß gebracht werden mußten. Diese sind heute abgeschlossen, so daß die seinerzeit zurückgestellten Arbeiten neu aufgenommen werden können.

Der ETB hat die Aufgabe, in engster Zusammenarbeit mit Vertretern der Länderregierungen baupolizeiliche Bestimmungen aufzustellen und das Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit den Länderregierungen zur Annahme zu empfehlen. Der Obmann soll alle drei Jahre neu gewählt und in der Obmannschaft zwischen den verschiedenen Ländern gewechselt werden. Eine Wiederwahl des Obmannes ist jedoch nicht ausgeschlossen. Die Mitarbeit Österreichs in diesem Ausschuß ist erwünscht, um für ganz Deutschland und Österreich einheitliche Bestimmungen zu schaffen.

Die Arbeiten des ETB sollen vom Hauptausschuß — bestehend aus den Vertretern der Länder und Einzelpersonlichkeiten als Vertreter der Spitzenverbände der Bauwirtschaft und der Wissenschaft — und von Arbeitsausschüssen ähnlicher Zusammensetzung geleistet werden.

Den Arbeitsausschüssen steht das Recht der Zuwahl zu, der Mitgliedskreis des Hauptausschusses soll dagegen auf eine bestimmte Zahl beschränkt werden, um seine Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

In den Arbeitsausschüssen sollen zunächst die seinerzeit aufgestellten Normblattentwürfe DIN 1050 bis DIN 1055 zum Abschluß gebracht werden. Die anderen Ausschüsse, wie der Knickausschuß, sollen ihre Arbeiten fortsetzen.

Organisation und Arbeitsplan finden Zustimmung.

Als Obmann des ETB wird Herr Oberregierungs- und Baurat Fahlbusch vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt-Berlin, als stellvertretender Obmann Herr Prof. Dr. Ing. Gehler-Dresden vorgeschlagen. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Zur Bearbeitung der zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe werden folgende Arbeitsausschüsse eingesetzt:

1. Arbeitsausschuß für Flußstahl, Gußeisen, Stahlformguß und geschmiedeten Stahl — DIN 1050 und DIN 1051,

Obmann: Oberregierungs- und Baurat Dr. Ing. Herbst,

2. Arbeitsausschuß für Holz — DIN 1052, Obmann: Reichsbahnrat Ernst,

3. Arbeitsausschuß für Mauerwerk aus künstlichen und natürlichen Steinen — DIN 1053, Obmann: Oberbaurat Tornieporth,

4. Arbeitsausschuß für Baugrund — DIN 1054, Obmann: Ministerialrat Busch.

Mit der Frage der zulässigen Belastungen soll sich der

5. Arbeitsausschuß für Belastungen und zulässige Lastverminderungen — DIN 1055, Obmann: Oberregierungs- und Baurat Fahlbusch,

beschäftigen.

Der Arbeitsausschuß 5 soll zunächst das Normblatt DIN 1055 behandeln, dann die Arbeiten über Bestimmungen für Windlastbeanspruchungen aufnehmen. Zu dieser Arbeit sollen möglichst Herren, die mit der Strömungslehre vertraut sind, hinzugezogen werden.

Als 6. Arbeitsausschuß bleibt der Knickausschuß, der immer als Unterausschuß des ETB gearbeitet hat, in der bisherigen Zusammensetzung bestehen.

Als 7. Arbeitsausschuß wird der Arbeitsausschuß, der die vorläufigen Vorschriften über das Schweißen von Stahlbauten zu bearbeiten hat, eingesetzt. Als Mitglieder dieses Ausschusses sollen die Herren geführt werden, die bereits im Sonderausschuß des Fachausschusses für Schweißtechnik im Verein deutscher Ingenieure zusammengearbeitet haben. Zum Obmann wird Herr Geheimrat Dr. Ing. E. h. Schaper, zugleich Obmann im Sonderausschuß des Fachausschusses für Schweißtechnik im VDI, gewählt. Der Entwurf selbst ist bereits in verschiedenen Zeitschriften mit einer Einspruchsfrist veröffentlicht gewesen. Die eingegangenen Einsprüche wurden bearbeitet. In der am 25. April 1931 stattfindenden Sitzung soll tunlichst die abschließende Beratung stattfinden.

Als 8. Ausschluß wird der Arbeitsausschuß zur Aufstellung einer ergänzenden Baupolizeiverordnung für die Standsicherheit von Stahlskelettwohnungsbauten bis zu 5 Vollgeschoss gebildet. Die Obmannschaft übernimmt Herr Oberregierungs- und Baurat Fahlbusch. Die Bestimmungen sind bereits von einem Ausschuß der Reichsforschungsgesellschaft beraten worden.

Weitere Arbeiten soll der ETB erst nach Abschluß dieser Aufgaben aufnehmen.

Bei der Vereinigung der Bauverwaltungen deutscher Städte besteht ein Ausschuß unter der Obmannschaft von Herrn Verbandsdirektor Dr. Ing. Schmidt-Essen, der sich mit der Normenkultur befaßt. Als Beispiel sei angeführt, daß z. B. für Wohndichte in der Literatur sieben verschiedene Auslegungen gegeben werden. Es erscheint erwünscht, auch diese Arbeiten in absehbarer Zeit im Rahmen des ETB zu behandeln. Herr Dr. Schmidt, der die Arbeiten auch einzelnen Arbeitsausschüssen übertragen hat, soll gebeten werden, die Namen der Herren, die in den verschiedenen Ausschüssen vertreten sind, bekanntzugeben, damit gegebenenfalls noch vom ETB Herren für die Ausschüsse benannt werden können.

Die Arbeiten selbst sollen so gefördert werden, daß noch vor den großen Ferien eine Sitzung, in der die laufenden Arbeiten als Entwürfe verabschiedet werden können, stattfinden kann, damit während der großen Ferien eine Veröffentlichung mit Einspruchsfrist erfolgen kann.

Fahlbusch.

**DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlbauten — endgültig erschienen.**

Die in den verschiedenen Fachzeitschriften (u. a. in der Zeitschrift „Die Bautechnik“, Heft 17, vom 17. April 1931 und „Der Bauingenieur“, Heft 18/19, vom 1. Mai 1931) veröffentlichten „Vorläufigen Vorschriften für geschweißte Stahlbauten“ sind am 23. April d. J. in einer Sitzung des Sonderausschusses für geschweißte Stahlbauten des Fachausschusses für Schweißtechnik beim Verein deutscher Ingenieure und auf Wunsch des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt in einer Sitzung des Ausschusses für einheitlich technische Baupolizeibestimmungen am 25. April 1931 in Berlin einer nochmaligen eingehenden Durchberatung unterzogen worden. In diesen Beratungen, die beide unter dem Vorsitz von Herrn Reichsbahndirektor Geheimen Regierungsrat Dr.-Ing. E. h. Schaper durchgeführt wurden, wurde vorbehaltlich einiger redaktioneller Änderungen Inhalt und Wortlaut der „Vorschriften für geschweißte Stahlbauten“ einstimmig festgestellt.

Die Festsetzung des endgültigen Wortlautes erfolgte in einer Redaktionsausschuß-Sitzung am 30. April 1931.

Nach Abschluß der Beratungen wurde seitens des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Bereitwilligkeitserklärung abgegeben, die Vorschriften für geschweißte Stahlbauten durch Verfügung vom 10. Mai 1931 einzuführen. Der Obmann des Ausschusses für einheitlich technische Baupolizeibestimmungen, Herr Oberregierungs- und Baurat Fahlbusch, übernahm es, die Regierungen der Länder durch Rundschreiben zu bitten, dem Vorgehen Preußens und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu folgen. Diesem Antrag haben bisher die Thüringische Regierung und das Mecklenburg-Schwerinsche Finanzministerium entsprochen.

Gegenüber den in der Fachpresse veröffentlichten vorläufigen Vorschriften für geschweißte Stahlbauten sind folgende Änderungen beschlossen:

1. Da die Berechnung und bauliche Ausbildung von Kranen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen unterliegt, wird in einer Fußnote auf das Normblatt DIN E 120 — Grundsätze für die Berechnung und bauliche Durchbildung der Eisenkonstruktion von Kranen — hingewiesen und empfohlen, bei geschweißten Kranen auch das Normblatt DIN 4100 — Vorläufige Vorschriften für geschweißte Stahlbauten — zu berücksichtigen.
2. In § 1 Allgemeines wird der Hinweis aufgenommen, für die Bauausführung nur Auftragnehmer zu nehmen, die die Zulassungsprüfung nach § 8 bestanden haben.
3. Dasjenige Schweißverfahren, das beim Erreichen der vorgeschriebenen Gütewerte die geringsten ungünstigsten Wärmespannungen ergibt, ist in jedem Einzelfall anzuwenden.
4. Bei Schlitznähten darf der mit Schweißgut ausgefüllte Raum des Schlitzes nicht als mittragender Teil gewertet werden.
5. Als tragende Länge gilt bei Schlitznähten die Gesamtlänge der abgewickelten Nahte.
6. Bei dem Einbrennen der Schweißung wird keine Schwächung hervorgerufen, sondern eine Werkstoffänderung. Diese soll aber nicht als Schwächung des Querschnittes angesehen werden.
7. Die Bestimmung, Nahte, bei denen die Güte der Ausführung infolge schlechter Zugänglichkeit von vornherein zweifelhaft erscheint, in der Festigkeitsberechnung entweder außer Ansatz zu lassen oder wenigstens geringer zu beanspruchen, wird verschärft. Diese Nahte sollen jetzt bei der Berechnung allgemein außer Ansatz bleiben.

8. Neben der Forderung, daß die Schwerlinie der Schweißanschlüsse möglichst mit der Schwerlinie des anzuschließenden Stabes zusammenfällt, sollen auch die Schwerlinien der Stäbe sich möglichst mit den Netzlinsen des Trägergebildes decken.
9. Die Schweißnahtbreite  $b$  soll bei Kehlmaßen in der Regel nicht größer als die Blechdicke  $t$ , bei Verbindungsteilen mit verschiedenen Blechdicken nicht größer als die Dicke des dünneren Teiles gewählt werden.
10. Bei tragenden Schlitznähten war die Forderung vorgesehen, eine Schlitzbreite von mindestens der dreifachen Plattendicke zu nehmen. Diese Breite wird jetzt auf das Maß  $a$  bezogen und soll mindestens  $3a$  betragen und größer oder gleich  $1,5t$  sein. An Stelle von ordentlichen Kehlmaßen werden einwandfreie Kehlmaßen gefordert.
11. Bei der Beanspruchung von Kehlmaßen wird darauf hingewiesen, die zulässige Spannung von 0,56 zu 1 zu ermäßigen, wenn die beiden Nahtschenkel einen kleineren Winkel als  $70^\circ$  bilden.
12. Bei der Prüfung der Schweißer ist die Vorschrift, den Schweißer an dem gleichen Schweißgerät zu prüfen, mit dem er in der Werkstatt arbeitet, gefallen. Es genügt, dasselbe Schweißverfahren und die gleichen Schweißdrähte zu fordern.
13. Die Schweißer, die dazu bestimmt sind, an einem Bauwerk Überkopfschweißungen vorzunehmen, müssen die hierfür vorgesehene Prüfung bestehen.
14. An Stelle der Überschrift des § 8 „Güteprüfung von Schweißung (Arbeitsprüfung)“ ist die Überschrift „Zulassungsprüfung“ gewählt worden, da die hier festgelegten Forderungen beweisen sollen, ob ein bestimmtes Werk die Anforderungen erfüllen kann, die an gute Schweißarbeit gestellt werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

### Ausstellung des Deutschen Normenausschusses im Rahmen der Bauausstellung

In der Bauausstellung, die in der Zeit vom 9. Mai bis 2. August 1931 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm stattfindet, legt der Deutsche Normenausschuß in großen Zügen die Bedeutung und den Umfang der Normungsarbeiten im Bauwesen in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung dar und zeigt, wie der Normungsgedanke sich wirtschaftsfördernd auswirkt. Im Obergeschoß der Halle IV wird in drei Abteilungen das Ergebnis der Normungsarbeiten, ihr Zweck und Ziel veranschaulicht. In der ersten Abteilung geben die Normen des Hochbaues, in der zweiten die Normen des Tiefbaues und in der dritten die Normen für Baustoffe und Baustoffprüfung dem Besucher der Ausstellung ein anschauliches Bild von der technischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Normung.

Da diese zusammenfassende Ausstellung wegen der Raumbegrenzung nur Einzelbeispiele aus dem umfangreichen Gebiet der Normung geben kann, unterstreichen die Ausstellungen der großen Wirtschaftsverbände und Firmen die Bedeutung des Normungsgedankens für die deutsche Bauwirtschaft besonders.

### Mitteilungen der Geschäftsstelle

#### Achtung! Neuer Fernsprechananschluß des DNA!

Am 3. Mai 1931 ist der bisherige Fernsprechananschluß des DNA Merkur 3925 bis 3928 auf Selbstanschlußbetrieb umgestellt worden. Die neue Selbstanschlußnummer des DNA ist jetzt:

A 2 Flora 6145.